Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, September 1974
Erscheint monatlich
47. Jahrgang Nr. 9

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9856 (WEMF 14. 11. 73)

VON MONAT ZU MONAT

Die Dissuasion

In einem Vortrag, den der damalige Waffenchef der Kavallerie und spätere General Ulrich Wille im Jahre 1892 über «Die Ausbildung der Armee» gehalten hat, findet sich über die *Ziele unserer militärischen Arbeit* folgende Stelle:

« . . . Wir können aber, wie die Weltlage und die heutigen Anschauungen sind, unsere Neutralität nur dann aufrecht erhalten, wenn wir im Stande sind, für dieselbe kräftig aufzutreten, sie zu verteidigen, und deswegen bedürfen wir eines starken Wehrwesens. Unser Wehrwesen muss so eingerichtet sein, dass derjenige unserer Nachbarn, in dessen strategischen Plänen es liegen könnte, unsere Neutralität zu verletzen, durch ein einfaches Rechenexempel, durch nüchterne Erwägung zur Erkenntnis kommt, dass der Vorteil, welchen ihm die Verletzung unserer Neutralität, das „Über-den-Haufen-Werfen" unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist, wie die Opfer, welche er hiefür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss.»

Dieser vor mehr als 80 Jahren geschriebene Satz klingt höchst modern — er könnte in einer jüngsten Erklärung zur schweizerischen Verteidigungskonzeption stehen. Offensichtlich weist die darin enthaltene Erkenntnis erheblich über die damalige Zeit hinaus — es bedurfte denn auch noch einer langen Entwicklung und vor allem der Ernüchterung durch zwei grosse Weltkriege, bis die von Ulrich Wille im Jahre 1892 ausgesprochene Einsicht zur offiziellen schweizerischen Doktrin werden konnte (auch Wille selber hat nicht immer konsequent an der von ihm damals vertretenen Auffassung vom Kriegsziel der schweizerischen Armee festgehalten).

In der heutigen Terminologie bezeichnet man die kriegsverhindernde Wirkung, die wir mit unserer Landesverteidigung anstreben, als *«Dissuasions-» oder «Abhaltewirkung»*. Die Idee der Abhaltung eines potentiellen Angreifers von der Ausführung eines von ihm erwogenen Angriffes auf die Schweiz, darf nicht verwechselt werden — dieser Fehler wird noch allzu oft gemacht — mit einer *«Abschreckungswirkung»* der schweizerischen Armee. Hier liegt ein Problem, das weit mehr als ein Streit um Worte bedeutet; es geht dabei um eine grundlegende Frage schweizerischer Landesverteidigung, die nicht deutlich genug erläutert werden kann. Auf die Gefahr hin, schon mehrfach Gesagtes zu wiederholen, sollen die Dinge einmal mehr klargestellt werden.

Die *strategische Zielsetzung unserer Armee,* die heute als offiziell anerkannte Doktrin unserer Landesverteidigung gilt, wurde letztmals im Bericht des Bundesrates vom Jahre 1966 über die *Konzeption der militärischen Landesverteidigung* festgelegt. Die Auffassung von 1966 gilt heute noch unverändert, wenn sie auch im Jahre 1973 durch die *Konzeption der Gesamtverteidigung (Sicherheitspolitik)* ergänzt worden ist. Nach der Konzeption von 1966 besteht — wie es schon Ulrich Wille im Jahre 1892 umschrieben hat – die primäre Aufgabe unserer Verteidigungsmass-